

## Aufnahmeantrag

Ich wünsche die Aufnahme in den oben genannten Bürgerschützenverein

Name:		Vorname:	
Beruf:		Geburtsdatum:	
Straße:		Wohnort:	
Telefon:		Eintrittsdatum:	
Mobil:		Email:	

Der derzeitige Mitgliedsbeitrag beträgt 30,00 € zzgl. einer Sonderzahlung von 20,00 € und wird jährlich per Lastschriftverfahren bis zum 01.05. eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag gilt für Vereinsmitglieder ab 18 Jahre, Mitglieder im Alter von 16 - 17 Jahren sind vom Beitrag befreit. Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und endet zum jeweiligen Jahresende in dem die Kündigung eingeht.

Zur Weitergabe von Informationen nutzen wir den Messaging-Dienst „WhatsApp“. Beiträge sind den Admins (geschäftsführender Vorstand) vorbehalten.

Ich wünsche die Aufnahme in die Whatsapp-Gruppe des BSV Gartrop Ja:  Nein:

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige BSV Gartrop-Bühl 1612 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSV Gartrop-Bühl 1612 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Von der umseitigen Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen und stimme dieser ebenfalls zu.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Datenschutzerklärung gegenüber Mitglieder

- Mit dem Beitritt eines Mitglieds** nimmt der BSV Gartrop-Bühl 1612 e.V. seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.  
Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- Pressearbeit**  
Der Verein informiert die Tagespresse (z. B. Rheinische Post und Neue Rhein Zeitung) über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins sowie Facebook und Instagram veröffentlicht.  
  
Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
- Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**  
Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Stand: 17.02.2024